

## Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 9./10. Juli 2013 stattfindenden Universitätswahlen

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 9./10. Juli 2013,

Wahlen zum Senat und  
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten,

wird von

**Dienstag, 4. Juni 2013, bis Montag, 10. Juni 2013,**

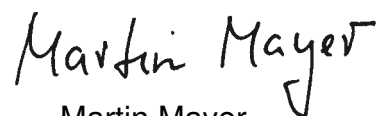
im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Zimmer 05024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Das Wählerverzeichnis wird am Freitag, 31. Mai 2013, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 10. Juni 2013, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. **Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis Montag, 10. Juni 2013, beantragt werden.**

Freiburg, den 28.05.2013



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor



Martin Mayer  
Wahlleiter